



## Medienmitteilung

Aus dem Bildungsdepartement

St.Gallen, 22. Januar 2021

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
kommunikation@sg.ch

**Präsenzunterricht in Volksschule und Sekundarstufe II bleibt**

## Pandemie in den Schulen mit Augenmass bekämpfen

**Im Kanton St.Gallen bleiben die Schulen auch in den kommenden Wochen im Präsenzunterricht. Dieser Beschluss gründet auf zwei Faktoren: Erstens hat der Bundesrat auf Empfehlung seiner Task Force auf eine landesweite Anordnung von Fernunterricht verzichtet und zweitens gehen die Fallzahlen im Kanton St.Gallen spürbar zurück und haben mittlerweile ein vergleichbar tiefes Niveau erreicht. In der Volksschule werden präventiv zusätzliche Schutzvorkehrungen getroffen: eine umfassende Maskenpflicht für alle Erwachsenen, die sich in den Schulräumen aufhalten und ein Verbot offener Schulbesuchstage.**

Die St.Galler Schulen der Sekundarstufe II sind auf den 18. Januar 2021 nach einer Fernunterrichts-Spanne von zwei Wochen nach den Festtagen wieder auf Präsenzunterricht umgestiegen. Zwischenzeitlich sehen sich die Kantone mit der Frage konfrontiert, ob sie im Hinblick auf die Verschärfungen, die der Bundesrat für Gesellschaft und Wirtschaft zur Prävention vor der Virusmutation angeordnet hat, auch für die Schulen noch rigorosere Massnahmen treffen sollen. St.Gallen sieht vom neuerlichen Übergang in den Fernunterricht ab. Er stellt dabei auf die Empfehlung der Task Force des Bundes und auf die sinkenden Fallzahlen im Kanton ab. Die Schulen werden allerdings angewiesen, die grossen Räumlichkeiten wie zum Beispiel Aulen oder Foyers als Aufenthalts- und Verpflegungszone mit grösstmöglichen Abständen zu nutzen. Damit und mit den schon bestehenden und bewährten Schutzkonzepten lassen sich Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtszimmer – dort gelten feste Sitzordnungen – minimieren.

Abzulehnen sind insbesondere «Hybrid-Modelle» mit halb Präsenz- und halb Fernunterricht – damit würde Unruhe in den Schulbetrieb getragen, ohne dass die gesundheitspräventive Wirkung klar ersichtlich wäre. Die Entscheidungsinstanzen werden die Lage in den folgenden zwei Wochen bis zu den vielerorts anstehenden Sportferien genau beobachten. Sollte die pandemische Lage es im weiteren Verlauf erfordern, bleiben einschneidendere Massnahmen vorbehalten.



### **Keine Schulbesuchstage**

Für die Volksschule hält St.Gallen ohnehin am Präsenzunterricht fest. Um die Ansteckungen noch weiter einzuschränken, ist im Kanton ab dem 25. Januar 2021 innerhalb der Schulgebäude aller Stufen von allen Lehrpersonen und allen weiteren Erwachsenen konsequent und obligatorisch die Maske zu tragen. Dies betrifft in erster Linie die Volksschule, wo das Maskentragen bisher lediglich empfohlen bzw. differenziert geregelt war – auf der Sekundarstufe II gilt die durchgehende Tragepflicht bereits seit längerem. In der Volksschule gilt weiterhin auch Maskenpflicht für die Jugendlichen der Oberstufe. Sodann können unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften (Maskentragepflicht, 1,5 Meter Abstand, 5-Personen-Regel usw.) zwar weiterhin Elterngespräche stattfinden, untersagt werden jedoch aufgrund des zu hohen Durchlaufs an Personen und der angestrebten Minimierung der Kontakte die offenen Besuchstage.

### **Raumluftreinigung und frühere Impfungen für Lehrpersonen prüfen**

Die Kantonsschule Wil wird demnächst zwei verschiedene Raumluftreinigungsgeräte testen. Diese Geräte sollen geschlossene Räume von Aerosol und somit von Covid-Viren reinigen können. Die Testergebnisse könnten allenfalls erlauben, zu einem Schulunterricht mit weniger Massnahmen zurückzukehren. Ob und ab wann diese in den Klassenzimmern zum Einsatz kommen, wird nach der Pilotphase entschieden.

Des Weiteren wäre es zu begrüßen, dass die Lehrpersonen noch vor der breiten Bevölkerung geimpft werden können. Diese Berufsgruppe kann im Normalfall des Präsenzunterrichts nicht auf Homeoffice ausweichen und ist somit dem Risiko einer Ansteckung oder einer Verbreitung in einer grösseren Masse ausgesetzt. Das Bildungsdepartement prüft eine entsprechende Lösung im Kontakt mit den zuständigen Stellen. Aufgrund der knappen Impfstoffmenge und der Priorisierung für Hochrisikopatientinnen und -patienten wäre aber eine Impfung voraussichtlich erst im Frühjahr möglich.

---

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11 und 12 Uhr Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes, Tel. 058 229 32 29.